

## Gebührenordnung

Die neue Gebührenordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2020 gültig ab sofort.

Die Gebühren setzen sich grundsätzlich zusammen aus:

- einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder
- Grundbeitrag je Mitglied
- Aktivenbeitrag entsprechend der Teilnahme an einer Trainingsgruppen (Aktive)
- DSV Lizenzgebühr für den Wettkampfsport

1. Aufnahmegebühr pro Mitglied 50,00 Euro  
(Ausnahme Kampfrichter und Übungsleiter/Trainer)

2. Mitgliedsbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt € 60 pro Jahr. Der Aktivenbeitrag ist abhängig von der Gruppenzuordnung.

	Aktivenbeitrag halbjährlich
<b>Breitensport</b>	
Frosch-Wassergewöhnung	90 €
Seepferdchen	90 €
Trixi	90 €
Ebene 5 / Förder	
Schwimmtreff Bronze & Silber	90 €
Schwimmtreff Gold	90 €
Breitensport I (9-11 Jahre)	75 €
Breitensport II (11-15 Jahre)	75 €
Breitensport III (über 14 Jahre)	75 €
Erwachsene I	90 €
Erwachsene II	120 €
Masters	180 €
	Aktivenbeitrag halbjährlich
<b>Wettkampfsport</b>	
Ebene 4 / Bambini	180 €
Ebene 3 / Talent	210 €
Ebene 2 / Nachwuchs	240 €
Ebene 1 / 1. Mannschaft	270 €
<b>Sonstige</b>	
Passive	0 €
Fördernde Mitglieder	0 €
Übungsleiter / Trainer	0 €

Kampfrichter/Vorstand sind vom Grundbeitrag befreit.

Hinweis: die ausgewiesenen Beiträge werden im Breitensport halbjährlich und im Wettkampfsport vierteljährlich) als Lastschrift eingezogen – Details siehe Punkt 4 der Gebührenordnung.

Familientarif (Grundbeitrag): €180 jährlich. Familienrabatt (Aktivenbeitrag): innerhalb einer Familie 25% Rabatt auf den Aktivenbeitrag für den 2. Aktiven, ab dem dritten Aktiven jeweils 50% Rabatt auf den Aktivenbeitrag jedes weiteren Aktiven. Der Abzug des Rabatts erfolgt dabei in umgekehrter Reihenfolge zur Höhe des Aktivenbeitrages. D.h., 25% Rabatt werden auf den zweithöchsten Aktivenbeitrag angerechnet, 50% Rabatt auf den dritthöchsten Aktiven, usw.

Die gebührentechnische Zuordnung zu den einzelnen Gruppen erfolgt jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft, danach jeweils mindestens einmal jährlich.

Zusätzlich erfolgt für Wettkampfschwimmer zur Teilnahme an Wettkämpfen eine Umlage des jährlichen DSV Lizenzbeitrages gemäß der DSV Gebührenordnung.

### 3. Buchungs- und Verwaltungskosten

Buchungs- und Verwaltungskosten, die durch Wechsel der Bankverbindung entstehen und dem Verein nicht mitgeteilt werden, trägt der Kontoinhaber. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden 5 Euro pro Buchung erhoben.

### 4 Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr

Für neue Mitglieder, die im ersten Halbjahr beitreten, werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. März fällig. Die Aufnahmegebühr und der Grundbeitrag werden gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) für zum 15. März abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport** wird der Aktivenbeitrag quartalsweise jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag halbjährlich jeweils zum 15. März und 15. September abgebucht.

Für neue Mitglieder, die im zweiten Halbjahr beitreten, werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. September fällig. Die Aufnahmegebühr und die hälftige Grundbeitrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zum 15. September abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport** wird der Aktivenbeitrag quartalsweise jeweils zum 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag jeweils zum 15. September abgebucht.

Für Bestandsmitglieder werden die Mitgliedsbeiträge am 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Grundbeitrag gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird zum 15. März abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport** wird der Aktivenbeitrag quartalsweise jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag jeweils halbjährlich zum 15. März und 15. September abgebucht.

### Fälligkeit der DSV Lizenzbeiträge

Die Wettkampfulagen und DSV Lizenzbeiträge werden zum 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zwei Wochen nach Fälligkeit abgebucht.

### 5. Austritt

Der Austritt aus dem Hofheimer Schwimmclub ist bis zum **15. November** durch schriftliche Kündigung möglich; frühestens jedoch nach 6-monatiger Mitgliedschaft. Die Kündigung ist per Post an die offizielle Vereinsadresse, oder per E-Mail an [kuendigung@hofheimer-schwimmclub.de](mailto:kuendigung@hofheimer-schwimmclub.de) zu schicken.